

# POSITIONSPAPIER

## NEOS GEMEINDEPOLITIK -

### DIE GEMEINDEN DEN MENSCHEN ZURÜCKGEBEN

(STAND: 25. OKTOBER 2014)

#### 1. Die Herausforderung

In Österreichs Gemeinden fehlt es an Transparenz, Bürger\_innennähe und Bürger\_innenbeteiligung.

Politik in den Gemeinden findet größtenteils hinter verschlossenen Türen statt, Entscheidungen und ihre Grundlagen sind für die Bürger\_innen nicht transparent und nachvollziehbar. Dahinter steckt das politische Interesse am Machterhalt und ein mangelndes Vertrauen in die Entscheidungskompetenz der Bürger\_innen, was wiederum einen großen Vertrauensverlust der Bürger\_innen zu den politisch Verantwortlichen bewirkt. Es mangelt nicht an international erprobten Methoden und Werkzeugen der Bürger\_innenbeteiligung, sondern an deren verbindlicher und ernst gemeinter Umsetzung.

Anstatt die Ideen und Anliegen der Bürger\_innen von Beginn an in den Planungsprozess einzubeziehen, sind Beteiligungsverfahren häufig von Konfrontationen und Frustrationen geprägt. Die Kreativität und das Wissen der Bürger\_innen bleibt ungenutzt. Wenn Bürger\_innen zu spät im Verfahren beteiligt werden, stehen oft bereits alle Eckpunkte eines Vorhabens fest. Der Spielraum für Partizipation ist dann minimal. Dadurch bleibt der persönliche Vorteil der Teilnahme an Partizipationsprozessen unklar und die Motivation, sich zu beteiligen, sinkt.

Aber nicht nur die politischen Entscheidungen finden hinter verschlossenen Türen statt: auch finanziell gibt es keine Transparenz. Gemeindebudgets sind zumeist gar

nicht oder nur schwer zugänglich. Oft sind sie nur für Expert\_Innen lesbar, und der tatsächliche Schuldenstand wird über „kameralistische“ Buchführung und ausgelagerte Gesellschaften verschleiert.

Das Amtsgeheimnis lässt die Bürger\_Innen als lästige Bittsteller gegenüber den Gemeinden erscheinen. Informationen sind schwierig und äußerst umständlich zu bekommen.

## 2. Die Vision

In Österreich ist eine neue Kultur aktiver Bürger\_innen entstanden, die verantwortungsbewusst ihr Umfeld mitgestalten. Verantwortliche in Politik und Stadtplanung sehen die Bürger\_innen nicht als Störfaktor, sondern als ihre Auftraggeber. Beteiligungsprozesse folgen verbindlichen Kriterien und verhindern Willkür.

Die gläserne Gemeinde und Open Data sind in die Gemeindestube eingezogen. Jede\_r Bürger\_in hat Zugang zu den Finanzen der Gemeinde. Diese sind in einer verständlichen Form aufbereitet. Auch über ausgelagerte Gesellschaften herrscht Transparenz. Das Amtsgeheimnis ist nur mehr auf persönlich relevante Daten begrenzt.

Politischen Prozessen steht das transparente und verbindliche Versprechen voran, alle betroffenen Bürger\_innen zu beteiligen. Dabei versteht sich Partizipation als der Vorgang, in dem nach einem Ausgleich aller berechtigten, unterschiedlichen Interessen zum größtmöglichen allseitigen Vorteil gesucht wird.

Politikverdrossenheit und Entfremdung zwischen Bürger\_innen und politisch Verantwortlichen werden durch die neue Mitmach-Kultur und Transparenz stark reduziert. Die Gemeinde wird der Ort, wo wir gemeinsam ausmachen, wie wir miteinander leben.

## 3. Maßnahmen

### **1) Demokratie neu leben in der Gemeinde: Gemeindepolitik von Bürger\_innen für Bürger\_innen**

Demokratie ist in neun Bundesländern auf unterschiedlichste Weise ausgestaltet. NEOS möchte, dass Bürger\_innen vom Bodensee bis zum Neusiedlersee gleich gute

Spielregeln für die Gemeindepolitik vorfinden. Wir wollen die Gemeinden den Menschen zurückgeben.

### **Wir wollen es wissen.**

Wir fordern einen **Transparenzschub** in den Gemeinden. Hier haben die Verantwortlichen eine Bringschuld gegenüber den Bürger\_innen. Die Gemeinden müssen von sich aus und unaufgefordert **Informationen** für alle Bürger\_innen öffentlich und leicht zugänglich machen. Wir fordern gläserne Gemeinden statt gläserne Bürger\_innen. Folgende konkrete Maßnahmen schlagen wir vor:

- Der/die Bürgermeister\_in veröffentlicht die **Einladungen zu den Gemeinderatssitzungen spätestens 14 Tage vorher** mittels Aushang auf der Amtstafel und in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage.
- Der/die Bürgermeister\_in veröffentlicht ausführliche **Protokolle spätestens drei Wochen nach der Gemeinderatssitzung** mittels Aushang auf der Amtstafel und in elektronischer Form auf der Gemeindehomepage.
- Die Vorsitzenden von Oppositionsfraktionen erhalten beratende Stimme im Gemeindevorstand.
- In Gemeinden mit über 1,000 Wahlberechtigten werden alle Gemeinderatssitzungen auf der Gemeindehomepage **live übertragen** (live-streaming).
- Ausschusssitzungen und Sitzungen des Gemeindevorstands sind generell **öffentlich** zugänglich zu machen.
- Umfassende **Informationsrechte und Open Data** statt Amtsgeheimnis.
- Zu Beginn der Gemeinderatssitzungen findet eine verpflichtende, **halbstündige Fragestunde** für alle Bürger\_innen statt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt entweder mündlich vor Ort oder schriftlich im Protokoll binnen 3 Wochen.

### **Wir bestimmen mit.**

Die Stimmen der Bürger\_innen sollen Gewicht haben. Und zwar sowohl innerhalb des Gemeinderates durch direkte demokratische Mittel, als auch durch neue Formen der Kooperation und Mitentscheidung wie etwa Bürger\_innenräte und Bürger\_innenbudget. Betroffene und Interessierte sollten ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse bei der Entwicklung von Vorhaben miteinbringen dürfen.

- Der/die **Bürgermeister\_in** muss Informationen über Vorhaben veröffentlichen, die die Gemeinde in den nächsten Perioden verwirklichen möchte. Ziel ist es, durch diese **Vorhabensliste** die Bürger\_innen über Planungen und Vorhaben der Gemeinde zu informieren.
- Insbesondere bei Vorhaben, die schon aktuell oder zu einem späteren Zeitpunkt viele Menschen betreffen, einen hohen Symbolwert haben, einen außerordentlichen Finanzaufwand bedeuten und/oder einen wesentlichen Eingriff in die Umwelt darstellen, muss es **verpflichtende Bürger\_innenbeteiligung** geben.
- Der Gemeinderat muss **Richtlinien** für Bürger\_innenbeteiligung sowie der Vorhabensliste **unter Einbeziehung der Bürger\_innen** erarbeiten.
- Für das **Bürger\_innenbudget** wird vom Gemeinderat ein Finanzrahmen definiert. Bürger\_innenbudget bedeutet: jede\_r kann eigene Ideen für die Verteilung der finanziellen Mittel der Gemeinde einbringen. Die Vorschläge werden diskutiert und mittels Votum einer Jury mit Bürgervertreter\_innen gereiht. Jene Vorschläge mit den meisten Stimmen werden nach einem Konsultationsverfahren mit größtmöglicher Bürger\_innenbeteiligung umgesetzt oder müssen begründet abgelehnt werden.

### **Wir öffnen den Gemeinderat für die Bürger\_innen.**

Gerade in der Gemeinde muss die Politik an die veränderte Lebensrealität der Bürger\_innen angepasst werden. Wir fordern mehr direkte Entscheidungsmöglichkeiten für die Bürger\_innen, Engagement im Gemeinderat soll leichter werden.

- Der/die **Bürgermeister\_in** soll von den Bürger\_innen **direkt gewählt** werden.
- Sogenannte **Ersatzgemeinderät\_innen** sollen Mandatar\_innen in Ausschüssen und Gemeinderatsitzungen unbürokratisch vertreten können. Ebenso soll es möglich sein, Kandidat\_innen für den Gemeinderat nach zu nominieren.
- In jeder Gemeinde muss es **Demokratieobleute** geben, die Bürger\_innen bei der richtigen Formulierung von Einsetzungen von Bürger\_innenräten, Gemeindevolksbegehren und Gemeindevolksabstimmungen unentgeltlich beratend zur Seite stehen.
- In Gemeinden mit bis zu 5,000 Wahlberechtigten sollen 5% der Bevölkerung die Möglichkeit haben, die **Einsetzung eines Bürger\_innenrates** zu fordern

(Gemeinden über 5,000: 2,5% mit Einschleifregelung). Bei Bürger\_innenräten handelt es sich um zufällig ausgewählte Gemeindebürger\_innen, die gemeinsam für die Gemeinde Vorschläge zu Sachthemen ausarbeiten.

- In Gemeinden mit bis zu 5,000 Wahlberechtigten sollen 10% der Bevölkerung die Möglichkeit haben, die Behandlung eines Themas im Gemeinderat erwirken zu können (Gemeinden über 5,000: 5% mit Einschleifregelung). Der/die Antragsteller\_in hat für diese Gemeindevolksbegehren Rederecht im Gemeinderat.
- Falls 20% der Bevölkerung zu Sachthemen eine **Volksabstimmung** in der Gemeinde verlangen, dann muss der Gemeinderat diese in die Wege leiten.
- Um die Jugend besser einzubinden, fordern wir **Jugendgemeinderäte**. In diesen Foren darf jeder unter 35 Jahren diskutieren und Anträge erarbeiten. Diese Anträge werden von den Jugendlichen mittels Abstimmung gereiht und die drei Anträge mit den meisten Stimmen werden an den GR gerichtet und auch dort von den Jugendlichen präsentiert. Der Gemeinderat ist verpflichtet sich mit diesen Vorschlägen auseinanderzusetzen.

## II) Enkelfitte Gemeinden

Gemeinden sind die kleinsten Verwaltungseinheiten des Bundesstaates. Wo kann Bürger\_innennähe, Transparenz und Selbstbestimmung besser gelebt werden als hier? Ein nachhaltiges Gemeindebudget ist dabei für uns die Grundlage einer „Enkelfitten Gemeinden“.

### Informationsfreiheit statt Amtsgeheimnis

- Das Amtsgeheimnis soll durch ein **Informationsfreiheitsgesetz** ersetzt werden. Die Ausnahmeregelungen des Auskunftsgesetzes sind viel zu breit gefasst. Das erlaubt der Verwaltung immer wieder Ausflüchte warum keine Auskunft erteilt werden kann. Hier müssen Gemeinden mit gutem Beispiel vorangehen und die Bürger\_Innen nicht länger als Bittsteller behandeln.
- Mittels **Open Data** sollen alle von Gemeinden gesammelten Daten der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Open Data bedeutet, dass von der Verwaltung gesammelte öffentliche Daten frei zugänglich gemacht werden. Beispiele für diese öffentlichen Daten sind etwa Geo-Daten, Verkehrsdaten, Umweltdaten, Budgetdaten oder statistische Daten. Personenbezogene Daten werden dabei nicht veröffentlicht. Open Data bietet Nutzungsmöglichkeiten auf verschiedensten Ebenen. Bürger\_innen, zivilgesellschaftliche Organisationen und

Unternehmen können mit den angebotenen Daten selbst neue Anwendungen und Dienste erstellen.

### **Wir öffnen die Verwaltung für die Bürger\_innen**

- **Behördenwege** müssen **auch über den Computer** und das Internet leichter möglich sein. Genauso wie wir im Internet ein Paket nachverfolgen können und auch Bankgeschäfte mittlerweile problemlos von zu Hause aus möglich sind, müssen sich auch die Behörden neuen Wegen öffnen. **Online-Akten und Anfragen-Tracking** soll gewährleisten, dass jede\_r Bürger\_in problemlos über das Internet nachverfolgen kann, wo im Amt sein/ihr Akt gelandet ist, und wie lange er schon dort liegt.
- Statt immer und überall persönlich erscheinen zu müssen, sollen **Amtswege und Dokumentenausgabe** sowohl für die Gemeinde als auch für Bezirkshauptmannschaften **auch über Webcams oder mittels Mobiltelefon** online möglich sein.

### **Wir machen Einnahmen & Ausgaben transparent**

Welche Gebühren nehmen Gemeinden ein? Wofür wird das Gemeindebudget ausgegeben? Wie viel kosten welche öffentliche Dienstleistungen? Sinnvolles und vor allem nachhaltiges Budgetieren kann nur dann konsequent garantiert werden, wenn der Informationsfluss zwischen Bürger\_innen und ihren Vertreter\_innen garantiert ist. Gemeinden sollen die Finanzen transparent und verständlich veröffentlichen, wobei gute **E-Governance** im Mittelpunkt stehen muss. Folgende Bereiche müssen zwingend on- und offline veröffentlicht werden:

- Prüfbericht des Kontrollausschusses
- Verständliches und lesbares Budget.
- Voranschlag des Budgets.
- Sämtliche Gebühren der Gemeinde inkl. der Beschreibung, wie diese zustande kommen.
- Alle Subventionen, Förderungen und Zuweisungen etc.
- Alle Gehälter der politischen Funktionäre und etwaiger „unpolitischer“ Berater.
- Aktueller Verschuldungsstand pro Kopf.

## **Wir vereinheitlichen die Rechnungslegung**

Auf Bundesebene schon umgesetzt, auf Länderebene im Endspurt: Österreich stellt um auf die **doppelte Buchführung**, wie das auch jedes kleine Unternehmen machen muss. Um zu garantieren, dass Politiker\_innen auf Gemeindeebene verantwortungsvoll budgetieren, muss die doppelte Buchführung auch Einzug in den Gemeinden halten. Die doppelte Buchführung gibt einen echten Überblick über Vermögenswerte in den Gemeinden.

## **Wir kontrollieren ausgegliederte Einheiten**

Die Umstellung auf die doppelte Buchführung ist jedoch nicht die einzige Maßnahme, die in diesem Zusammenhang relevant ist. Das Beteiligungsmanagement für ausgegliederte Einheiten muss auch auf Gemeindeebene transparent und vor allem einheitlich gestaltet werden. Volle Transparenz und Kontrolle durch die Gemeinde bleibt auch bei ausgegliederten Einheiten gewährt durch folgende Punkte:

- Einrichtung eines systematischen Beteiligungsmanagements.
- Berichtspflicht an den Gemeinderat bzw. an die Gemeindevertretung in Bezug auf Beteiligungen.
- Einheitliche Muster für Managerverträge.
- Regelmäßige Evaluierungen.

## **Gemeindezusammenarbeit: Eigenverantwortlich kooperieren statt Zwangsfusionen**

Es gibt viele Möglichkeiten, ökonomische Größenvorteile zu nutzen, ohne dabei auf die eigene Gemeindeidentität verzichten zu müssen. **Gemeindekooperationen** funktionieren in vielen Regionen Österreichs mittlerweile reibungslos. Politiker\_innen sollten im ständigen Austausch mit den benachbarten Gemeinden stehen und versuchen, möglichen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen. Der Gesetzgeber muss gesetzliche Rahmenbedingungen für **Gebietsgemeinden** ausarbeiten. Damit könnten die Vorteile größerer Verwaltungseinheiten genutzt werden, ohne dabei die ortsspezifische Identität aufzugeben.

Vor Fusionen muss es verpflichtende Bürger\_innenbeteiligungsprozesse und Volksabstimmungen in den Gemeinden geben. Dabei müssen die Bürger\_innen von Seiten des Landes und der Gemeinde ein gemeinsames **Informationsheft nach Schweizer Modell** bekommen. Dieses muss die Vor- und Nachteile der Fusion für die Bürger\_innen klar ausweisen.